

# Antrag auf Gewährung einer Mietzinsbeihilfe

## Angaben zum Antragsteller

Familiename		Vorname	
Versicherungsnummer (XXXX/TTMMJJ)		<input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers	
Straße, Hausnummer, Stiege, Tür		PLZ	Ort

## Angaben zum Vermieter

Name	Anschrift	Telefonnummer und E-Mail
------	-----------	--------------------------

## Mitbewohner:

Vorname	Zuname	Geburtsjahr

Durchschnittliches NETTO-Monatseinkommen aller im Haushalt lebenden Personen pro Monat: €		
Monatsmiete ohne Mwst.: €	o Nachweis des Einkommens	
Betriebskosten ohne Mwst.: €	o Kopie des Mietvertrags	
Wohnfläche: m <sup>2</sup>	o Zahlungsbeleg Miete	

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und jede Änderung umgehend am Gemeindeamt bekannt zu geben.

Ich nehme zur Kenntnis, dass zu Unrecht bezogene Mietzinsbeihilfen zurückzuzahlen sind.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Amtsseitig auszufüllen:

Eingangsdatum Antrag:	Datum der erstmaligen Antragstellung:
<input type="checkbox"/> Einkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Meldesituation überprüft	Überprüft durch:

Einkommensfaktor EX / Richtsätze in EURO ab Juli 2023:

EX	monatliches Nettohaushaltseinkommen [€]					
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6 Personen
1	1.200,00	1.422,00	1.685,00	1.997,00	2.366,00	2.803,00
0,95	1.218,50	1.453,50	1.712,25	2.029,50	2.404,50	2.848,50
0,90	1.237,00	1.485,00	1.739,50	2.062,00	2.443,00	2.894,00
0,85	1.255,50	1.516,50	1.766,75	2.094,50	2.481,50	2.939,50
0,80	1.274,00	1.548,00	1.794,00	2.127,00	2.520,00	2.985,00
0,75	1.292,50	1.579,50	1.821,25	2.159,50	2.558,50	3.030,50
0,70	1.311,00	1.611,00	1.848,50	2.192,00	2.597,00	3.076,00
0,65	1.329,50	1.642,50	1.875,75	2.224,50	2.635,50	3.121,50
0,60	1.348,00	1.674,00	1.903,00	2.257,00	2.674,00	3.167,00
0,55	1.366,50	1.705,50	1.930,25	2.289,50	2.712,50	3.212,50
0,50	1.385,00	1.737,00	1.957,50	2.322,00	2.751,00	3.258,00
0,45	1.403,50	1.768,50	1.984,75	2.354,50	2.789,50	3.303,50
0,40	1.422,00	1.800,00	2.012,00	2.387,00	2.828,00	3.349,00
0,35	1.440,50	1.831,50	2.039,25	2.419,50	2.866,50	3.394,50
0,30	1.459,00	1.863,00	2.066,50	2.452,00	2.905,00	3.440,00
0,25	1.477,50	1.894,50	2.093,75	2.484,50	2.943,50	3.485,50
0,20	1.496,00	1.926,00	2.121,00	2.517,00	2.982,00	3.531,00
0,15	1.514,50	1.957,50	2.148,25	2.549,50	3.020,50	3.576,50
0,10	1.533,00	1.989,00	2.175,50	2.582,00	3.059,00	3.622,00
0,05	1.551,50	2.020,50	2.202,75	2.614,50	3.097,50	3.667,50
0,00	1.570,00	2.052,00	2.230,00	2.647,00	3.136,00	3.713,00

Maximaler ZWA 1,50		AWA 6,85	
WX =	AWA	WX =	AWA
2,5	6,85	0,95	4,35
2,425	6,7325	0,9	4,2
2,35	6,615	0,85	4,05
2,275	6,4975	0,8	3,9
2,2	6,38	0,75	3,75
2,125	6,2625	0,7	3,6
2,05	6,145	0,65	3,45
1,975	6,0275	0,6	3,3
1,9	5,91	0,55	3,15
1,825	5,7925	0,5	3
1,75	5,675	0,45	2,85
1,675	5,5575	0,4	2,7
1,6	5,44	0,35	2,55
1,525	5,3225	0,3	2,4
1,45	5,205	0,25	2,25
1,375	5,0875	0,2	2,1
1,3	4,97	0,15	1,95
1,225	4,8525	0,1	1,8
1,15	4,735	0,05	1,65
1,075	4,6175	0	1,5
1	4,5		

**Berechnung:**

**EX** Einkommensfaktor aus Tabelle ermitteln

-----

**AWA** – anrechenbarer Wohnungsaufwand ermitteln:

= Nettomiete / Wohnfläche

-----

**WX** Wohnungsaufwandsfaktor aus Tabelle ermitteln

-----

**Mietzinsbeihilfe** berechnen:

= **EX \* WX \* Wohnfläche** (bzw. max förderbar)

-----

**ZWA** – zumutbarer Wohnungsaufwand

-----

**Förderbare Wohnflächen:**

1 Person	max. 50 m <sup>2</sup>
2 Personen	max. 75 m <sup>2</sup>
3 Personen	max. 90 m <sup>2</sup>
jede weitere	+ 15 m <sup>2</sup>

## Richtlinie zur Gewährung einer Mietzinsbeihilfe

### Allgemeine Bestimmungen

Bei der Gewährung der Mietzinsbeihilfe handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Gumpoldskirchen und es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Mietzinszahlung.

Die Mietzinsbeihilfe der Marktgemeinde Gumpoldskirchen kann nur Gumpoldskirchnern gewährt werden, welche in einem aufrechten Mietverhältnis stehen. Weiters darf kein familiäres Naheverhältnis zwischen Vermieter und Mieter (Antragsteller) vorliegen.

### Höhe der Mietzinsbeihilfe

Die Höhe der Mietzinsbeihilfe errechnet sich aus dem Nettohauptmietzins, der auf die förderbare Wohnnutzfläche, siehe oben, anteilig entfällt.

Betriebskosten werden nicht gefördert.

Die maximale Höhe der Mietzinsbeihilfe beträgt derzeit **€ 125,00** pro Monat und Haushalt.

### Auszahlung der Mietzinsbeihilfe

Die Auszahlung der Mietzinsbeihilfe erfolgt ab dem Folgemonat nach Zuerkennung derselben.

Die Zuerkennung erfolgt für die Dauer von maximal 12 Monaten.

Die Auszahlung der Mietzinsbeihilfe erfolgt ausnahmslos an den Mieter.

### Voraussetzungen zur Gewährung der Mietzinsbeihilfe (Personenkreis)

Es muss ein Hauptwohnsitz in jener Wohnung vorliegen, für welche der Antrag gestellt wird.

Weiters darf der Haushalt nicht bereits durch die Mietzinsbeihilfe der Marktgemeinde Gumpoldskirchen gefördert werden (keine Doppelförderung).

### Berechnung und Nachweis des Einkommens/der Einkünfte

Leben mehrere Personen in einem Haushalt, so sind für die Berechnung des Haushaltseinkommens (netto) die Einkünfte aller in diesem Haushalt lebenden Personen zusammenzurechnen (z.B. Ehegatten, Lebensgefährten, Kinder, Enkelkinder, Großeltern, alle sonstigen Mitbewohner).

Als Einkünfte gelten alle steuerpflichtigen und steuerfreien Einkünfte des Kalenderjahres – wie z.B. ausländische Einkünfte, Einkünfte aus Vermietung, Arbeitslosengeld, Unfall- bzw. Invalidenrenten, Grundvergütung für Zivildienstleistende, Lehrlingsentschädigungen, Unterhalts- und Alimentationszahlungen sowie Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft.

Ausgenommen sind:

- Familienbeihilfe, NÖ Familienhilfe, Schüler- oder Studienbeihilfen, Stipendien
- Kinderzuschüsse nach den Sozialversicherungsgesetzen
- Pflegegeld, Blinden- und Hilflosenzulagen
- Kriegsoffer- und Versehrtenrenten

Bei Personen, die zur Einkommenssteuer veranlagt werden, ist das Einkommen einschließlich steuerfreier Teile des letzten Kalenderjahrs maßgebend. Zuzurechnen sind Investitionsbegünstigungen, Freibeträge und Sanierungsgewinne.

Nachweise:

Die Marktgemeinde Gumpoldskirchen behält sich vor, die Vorlage geeigneter aktueller Nachweise (z.B. Einkommenssteuerbescheid, Pensionsbescheid) zu verlangen.

Für jede Veränderung des Einkommens oder des Familienstandes, die für die Berechnung und die Höhe der Mietzinsbeihilfe Voraussetzung sind, besteht eine unverzügliche Meldepflicht. Zuwiderhandeln zieht den Verlust der Mietzinsbeihilfe nach sich.

Ermittlung des Einkommensfaktors EX:

Der Einkommensfaktor EX ist direkt aus der oben angeführten Tabelle abzulesen, indem zuerst die zur Haushaltsgröße (= Anzahl der Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben) passende Spalte ausgewählt wird und danach je nach monatlichem Nettohaushaltseinkommen der Faktor EX abgelesen werden kann.

**Verlust des Anspruchs**

Der Anspruch auf Mietbeihilfe erlischt bei Wegfall der Voraussetzungen, insbesondere bei

- Auflösung des Mietvertrages
- Auszug des Förderwerbers
- Widerrechtliche Nutzung des Mietobjekts
- Tod des Förderwerbers
- Bei Angabe von unrichtigen Daten

**Mietzinsbeihilfe, die zu Unrecht empfangen wurde, ist zurückzuzahlen.**

**Antragstellung, Fristen**

Antragsformulare können beim Bürgerservice wie auch auf der Webpage der Marktgemeinde Gumpoldskirchen <https://www.gumpoldskirchen.at> bezogen werden.

Anträge sind an das Sozialreferat der Marktgemeinde Gumpoldskirchen zu richten.

**Rechtsanspruch**

Auf die Gewährung und Auszahlung der Mietzinsbeihilfe besteht kein Rechtsanspruch. Die Förderung wird nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel gewährt.

\*) Geschlechtsbezeichnungen, welche auf die männliche Form hinweisen gelten geschlechtsneutral, aufgrund der vereinfachten Lesbarkeit des Dokuments wurde die männliche Form gewählt.